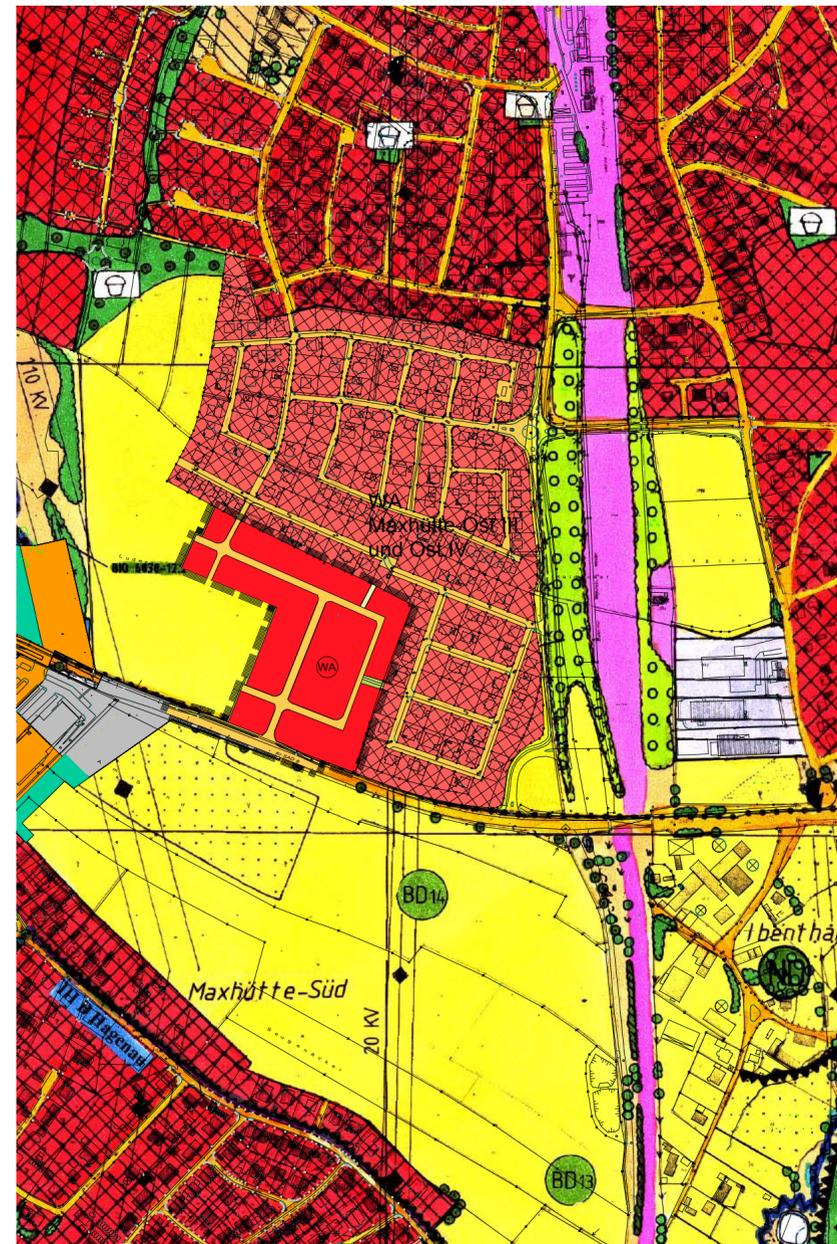


Flächennutzungsplan Bestand



30. Flächennutzungsplanänderung

Verfahrensvermerk:

1. Der Stadtrat/Gemeinderat hat in der Sitzung vom 26.01.2018 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.

2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans hat in der Zeit vom 26.02.2018 bis 09.04.2018 stattgefunden.

3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans hat in der Zeit vom 26.02.2018 bis 09.04.2018 stattgefunden.

4. Zu dem Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.

5. Der Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.

6. Die Stadt / Gemeinde hat mit Beschluss des Stadtrats / Gemeinderats vom den Flächennutzungsplan in der Fassung vom festgestellt.

....., den
(Stadt / Gemeinde)

.....
Bürgermeister(in)

7. Die Regierung / Das Landratsamt hat den Flächennutzungsplan mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

8. Ausgefertigt

....., den
(Stadt / Gemeinde)

.....
Bürgermeister(in)

9. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolge des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

....., den
(Stadt / Gemeinde)

.....
Bürgermeister(in)

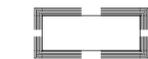
Stadt
Maxhütte-Haidhof
Landkreis Schwandorf

**30. Änderung des
Flächennutzungsplanes**

Baugebiet "Maxhütte-Ost V"

M 1:5000

Zeichenerklärung:

-  Geltungsbereich
-  Allgemeines Wohngebiet
-  Verkehrsfläche
-  Allgemeines Wohngebiet

Maxhütte Haidhof
Eine Stadt zeigt Gesicht

Stadt Maxhütte-Haidhof, den

Fassung vom: 04.10.2018

Susanne Plank
1. Bürgermeisterin


Fabian Biersack
Dipl.-Ing.(FH)